



## Beschlussvorlage FB B1/056/2025

<b>Sachgebiet</b> Fachbereich B1 - Finanzen, Controlling, Kreiskasse	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Stein	<b>Aktenzeichen</b> B-6520
<b>Beratung</b> Kreistag	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b> öffentlich
<b>Betreff</b> Feldgeschworenen-Gebührensatzung; Anhebung der Feldgeschworenengebühren		
<b>Anlagen:</b> 251113_2. Änderung zur Feldgeschworenen-Gebührenordnung		

### Sachverhalt:

Der Kreistag ist nach Art. 19 Abs. 1 Bayer. Abmarkungsgesetz (BayAbmG) für den Erlass der Gebührenverordnung für die Tätigkeiten der Feldgeschworenen zuständig.

Im Landkreis Aschaffenburg wurden die Feldgeschworenengebühren zuletzt in der Satzung vom 26.10.2022 (Amtsblatt des Landratsamtes Nr. 40/2022 S. 207) mit Wirkung vom 01.01.2023 von 12,00 € auf 13,00 € pro Einsatzstunde angehoben.

Die Feldgeschworenen haben mit Mail vom 27.06.2025 den Wunsch geäußert, dass eine Anhebung der Feldgeschworenengebühren für den Bereich des Landkreises Aschaffenburg erfolgen soll. Außerdem soll die Gebühr dynamisch angepasst werden.

Die Thematik wurde in einem Bürgermeister-Dienstgespräch thematisiert und man nahm den Vorschlag auf, den Stundensatz auf die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns festzusetzen.

Demnach würde ab dem 01.01.2026 der Stundensatz auf 13,90 €, und ab 01.01.2027 auf 14,60 € festgesetzt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2025 einstimmig die Anhebung des Stundensatzes empfohlen.

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, die Gebühr pro Einzelstunde in der Feldgeschworenen Gebührensatzung zum 01.01.2026 auf 13,90 €, und ab 01.01.2027 auf 14,60 € festzusetzen.

Dr. Alexander Legler  
Landrat

Florian Stein  
Kreiskämmerer